

Ethik-Kodex NVS

1. Januar 2019

Die Mitglieder der NVS verpflichten sich

- jeder und jedem Hilfesuchenden nach bestem Wissen und Gewissen beizustehen, ungeachtet von Nationalität, Religion, Hautfarbe, politischer Überzeugung oder sozialem Status;
- Würde, Integrität und Selbstbestimmungsrecht der Patientin/des Patienten bzw. der Klientin/des Klienten zu achten und zu schützen und sowohl die professionelle Distanz als auch strikte Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren;
- vor Beginn der Behandlung über deren Art und Weise, deren Möglichkeiten, Grenzen und Kosten zu informieren, niemanden zu drängen, eine Behandlung zu beginnen oder fortzusetzen, und angemessene Honorare zu verrechnen;
- in ihrer Werbung und Öffentlichkeitsarbeit und in ihrer Honorargestaltung Genauigkeit, Offenheit und Transparenz zu gewährleisten; insbesondere auf jede Art von Lockvogel-Angeboten oder übertriebene Anpreisungen zu verzichten;
- die Behandlung darauf auszurichten, die physischen, psychischen und sozialen Ressourcen und Potentiale der Patientin/des Patienten bzw. der Klientin/des Klienten zu nutzen und zu fördern sowie keine Massnahmen zu treffen oder anzuordnen, die andere Ziele als die Gesundheit und das Wohl der Patientin/des Patienten bzw. der Klientin/des Klienten haben;
- die Grenzen der Heilkunst sowie die eigenen menschlichen und fachlichen Grenzen zu beachten und anzuerkennen und insbesondere keinerlei Heilungsversprechen abzugeben;
- die Arbeit anderer Behandelnder und anderer involvierter Fachpersonen angemessen zu respektieren, und wo, immer angezeigt und sinnvoll, mit diesen zusammenzuarbeiten.